

**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
der Stadtwerke Gummersbach
- Bereich Abwasser -**

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Gummersbach mit Sitz in Gummersbach sind im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 17185 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und 264 ff. HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde auf der Passivseite das Gliederungsschema um einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und den Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse erweitert.

II. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt bei allen Gegenständen des Anlagevermögens linear. Zugänge bei den Entsorgungsanlagen werden zum 01. Juli des jeweiligen Wirtschaftsjahres aktiviert und mit der halben Jahresabschreibung verrechnet. Die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Festlegungen der Nutzungsdauern erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen „AfA-Tabellen“. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von über EUR 250 bis EUR 1.000 werden jahresweise in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der gestundeten Kanalanschlussbeiträge werden mit den Nominalbeträgen angesetzt, abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die zinslos gestundeten Kanalanschlussbeiträge wurden abgezinst, um der langen Laufzeit Rechnung zu tragen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zusätzlich Forderungen aus nicht abgelesenen Verbrauch. Durch den Einsatz der elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul entfällt die Ermittlung der Verbrauchsabgrenzung für die einzelnen Tarife. Man erfasst eine Stichtagsablesung jeweils zum 31.12. Weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen den „Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ der Stadtwerke in Höhe von TEUR 114 (Vorjahr TEUR 112).

In den Zugängen der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind im Wesentlichen die Erschließungsmaßnahmen enthalten. Dieser Sonderposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes aufgelöst. Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse, der alle Zuschüsse bis 2023 beinhaltet, wird mit 3 % jährlich aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden abweichend vom HGB in Übereinstimmung mit § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO und § 36 Abs. 1 GemHVO mit dem Teilwertverfahren bewertet. Die Vorschrift ist für Beamtinnen und Beamte bei den Eigenbetrieben ebenfalls anzuwenden. Dabei wird ein Rechnungszinssatz von 5 % angenommen. Das Pensionseintrittsalter beträgt abhängig vom Geburtsdatum des Pensionsberechtigten 65 - 67 Jahre. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen

werden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck ermittelt. Besoldungs- und Versorgungstrends fließen aufgrund des nach GemHVO anzuwendenden Stichtagsprinzips nicht in die Bewertung ein. Unter den Pensionsrückstellungen werden auch die Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von 296.148,42 € ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden im Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind solche gegenüber dem Bereich „Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr TEUR 156) enthalten.

Der Jahresüberschuss wurde durch periodenfremde Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Verluste aus Anlagenabgängen resultieren aus durch Bestandsinventuren ermittelte stillgelegte Anlagen in Höhe von TEUR 20.

Die Erstattung der Abwasserabgabe wurde gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG (Abwasserabgabengesetz) für den Bau von Entwässerungsanlagen, die das Abwasser einer vorhandenen Abwasserbehandlungsanlage zuführen, gezahlt.

III. Weitere Angaben

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Neuinvestitionen des Abwasserwerkes Gummersbach betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 1.628. Im Detail setzte sich das Investitionsvolumen folgendermaßen zusammen:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28 TEUR
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke	0 TEUR
2. Entsorgungsanlagen	1.098 TEUR
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36 TEUR
4. Anlagen im Bau	466 TEUR
	<hr/>
	1.628 TEUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten den Erwerb von Software, Lizenzen und Nutzungsrechten sowie den Erwerb von Grunddienstbarkeiten.

Im Bereich der Entsorgungsanlagen konnten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 10 Maßnahmen fertig gestellt werden, darunter 3 RÜ's und 1 Düker.

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die anteilige Anschaffung neuer Büroeinrichtungen, Ersatzinvestitionen für Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Aufwendungen für Baumaßnahmen, die im Laufe des Jahres bis zum Bilanzstichtag angefallen, aber noch nicht fertig gestellt sind. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Volumen von EUR 466.072,75 investiert. Gleichzeitig konnten Anlagen im Bau im Wert von EUR 1.026.870,20 fertig gestellt und in Betrieb genommen werden. Die Anlagen im Bau weisen am 31. Dezember 2023 einen Stand von EUR 2.167.734,60 (Vorjahr: EUR 4.638.908,14) auf. Der Zugang bei den Anlagen im Bau resultiert hauptsächlich aus den Sanierungen „Berghausener Straße“, „An der Höhe“ und „Hammerstraße“. Die Abgänge bei den Anlagen im Bau beliefen sich auf EUR 1.910.376,09.

Am Ende des Wirtschaftsjahres 2023 beträgt das Anlagevermögen zu Buchwerten EUR 103.409.056,82. Das entspricht einem Rückgang von EUR 3.548.299,83 gegenüber dem Vorjahr.

2. Übersicht über die Zugänge der Anlagen im Bau gem. § 24 EigVO NRW

Stand: 31.12.2023

Baumaßnahme	EURO
Berghausener Straße	179.481,90
An der Höhe (HS-Ost)	84.812,79
Sanierung Hammerstraße	53.668,86
Eichenweg (HS-Oberagger)	27.042,34
Eichholzweg (HS-Gelpetal)	19.858,31
Liegnitzer Straße (HS-West)	14.666,06
Kanalneubau Lochwiese (HS-Ost)	14.600,00
Tilsiter Straße (HS-West)	14.238,65
Alte Straße (HS-Unteragger)	11.996,24
Allensteiner Straße	11.655,87
Neubau RW-Kanal Kirchstraße (HS-Gelpetal)	9.620,31
Kanalisation Mühle (HS-West)	7.710,72
Diverse Maßnahmen unter je EUR 5.000,00	16.720,70
	466.072,75

3. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2023	Zuführung 2023	Entnahme 2023	Stand 31.12.2023
1. Gezeichnetes Kapital	33.230.000,00	0,00	0,00	33.230.000,00
2. Rücklagen				
2.1 Allgemeine Rücklage	2.173.897,56	0,00	0,00	2.173.897,56
2.2 Zweckgebundene Rücklage - davon Sonderrücklage für Gewinnausgleich	21.237.923,44 (0,00)	0,00 (0,00)	474.615,05 (0,00)	20.763.308,39 (0,00)
Summe Rücklagen	23.411.821,00	0,00	474.615,05	22.937.205,95
3. Bilanzgewinn				
3.1 Jahresüberschuss	0,00	674.310,33	0,00	674.310,33
3.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,00	-474.615,05	474.615,05
3.3 Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00	0,00	1.148.925,38	-1.148.925,38
Bilanzgewinn	0,00	674.310,33	674.310,33	0,00
Summe Eigenkapital	56.641.821,00	674.310,33	1.148.925,38	56.167.205,95

Das Eigenkapital des Abwasserwerks hat am 31. Dezember 2023 einen Stand von EUR 56.167.205,95. Das entspricht ca. 52,4 % der Bilanzsumme.

Die zweckgebundene Rücklage enthält die Zuweisungen und weist am 31. Dezember 2023 einen Stand von EUR 20.763.308,39 auf.

Der Rat der Stadt hat am 30. November 2023 die gegenüber dem Vorjahr reduzierte Vorabausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 1.148.925,38 (3,03%) verabschiedet. Aufgrund der Ergebnissituation am Jahresende ergibt sich eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 474.615,05.

4. Entwicklung der Sonderposten und Rückstellungen

	Stand am 01.01.2023 EUR	Zuführung 2023 EUR	Entnahme Auflösung Auf-/Abzinsung 2023 EUR	(E) (A) (Z)	Stand am 31.12.2023 EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.731.335,05	25.538,90	142.335,95 276,00	(A) (U)	6.614.814,00
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	3.702.981,08	0,00	438.095,38 -276,00	(A) (U)	3.264.609,70
Summe	10.434.316,13	25.538,90	580.431,33	(A)	9.879.423,70
Rückstellungen für Pensionen	1.437.536,86	0,00	56.475,33 74.681,87	(E) (Z)	1.455.743,40
Rückstellung Kostenüberdeckung	750.013,34	275.798,98	462.996,88 0,00	(E) (Z)	562.815,44
sonstige Rückstellungen	137.698,60	96.136,52	119.516,65 -59,07	(E) (Z)	114.259,40
Summe	2.325.248,80	371.935,50	638.988,86 74.622,80	(E) (Z)	2.132.818,24

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse entspricht der Summe aller bis 2005 empfangenen Kanalanschlussbeiträge, vermindert um die planmäßige Auflösung von jährlich 3 %. Neben den Anschlussbeiträgen sind auch anteilige Beiträge, die in die Beitragskalkulation Straßenbau für Straßenoberflächenentwässerung mit eingeflossen und an das Abwasserwerk abzuführen sind, berücksichtigt worden. Seit 2006 werden diese in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Dieser Sonderposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagengutes aufgelöst.

Die Rückstellung für die Kostenüberdeckung gemäß § 6 KAG in Höhe von EUR 562.815,44 errechnet sich aus der geplanten Entnahme aus der Gebührenkalkulation und der Zuführung laut Nachkalkulation.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus ausstehendem Urlaub und Überstunden, Altersteilzeit, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, Abwasserabgaben sowie Kosten für die Archivierung von Geschäftsunterlagen und interne Jahresabschlusskosten.

5. Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben EUR 24.054.955,49 (Vorjahr: EUR 23.184.850,47) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

6. Finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bauleistungsverpflichtungen.

7. Entwicklung der Umsatzerlöse

Das Entsorgungsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet der Stadt Gummersbach.

Die Abgabearten und Tarife können im Einzelnen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach entnommen werden.

	<u>2023</u>		<u>2022</u>	
Kanalbenutzungsgebühren	TEUR	13.131	TEUR	13.192
Andere sonst. Umsatzerlöse	TEUR	158	TEUR	155
Zwischensumme	TEUR	13.289	TEUR	13.347
Andere Dienstleistungserlöse	TEUR	202	TEUR	146
Erstattung Sonderbeitrag RÜB	TEUR	320	TEUR	328
Aufl. empfang. Ertragszuschüsse	TEUR	438	TEUR	480
Veränderung der RSt KAG gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 KAG	TEUR	187	TEUR	177
Summe der Umsatzerlöse	TEUR	14.436	TEUR	14.478

Die Kanalbenutzungsgebühren und die anderen sonstigen Umsatzerlöse setzen sich laut Mengen- und Tarifstatistik wie folgt zusammen:

Abgabenart	Gebühren €/cbm	Abwasser- menge in cbm/qm	Gebühren- ertrag €	Gebühren €/cbm	Abwasser- menge in cbm/qm	Gebühren- ertrag €
	2023	2023	2023	2022	2022	2022
55 Tarif 3 Abr. 12, Abs. 1	3,45	2.040.714,00	7.040.472,06	3,51	2.070.355,00	7.271.148,94
53 Tarif Abr. Art 53	2,00	57.671,00	114.082,90	2,00	58.056,00	120.612,95
57 Tarif 1 Abr. 12, Abs. 1	2,40	679,00	1.629,60	2,40	677,00	1.624,80
56 u. 58 Tarif 2 u. Tarif 4 Abr. 12, Abs. 1	2,00	292,00	584,00	2,00	305,00	610,00
59 Tarif 5 Abr. 12, Abs. 1	1,65	15.428,00	25.456,20	1,65	16.964,00	27.960,90
60 Tarif 6 Abr. 12, Abs. 1	1,60	1.480,00	2.368,00	1,60	1.521,00	2.433,60
99 Tarif 12 Abs. 1/493	0,99	1.889,00	1.870,11	0,99	3.641,00	3.426,39
Übernahme Abwässer Reichshof/Bergneustadt/Aggerverband		257.701,00	7.186.462,87 158.519,35		269.727,00	7.427.817,58 154.745,75
Zwischensumme		2.375.854,00	7.344.982,22		2.421.246,00	7.582.563,33
Straßenentwässerung	1,15	1.955.799,00	2.249.168,85	1,15	1.953.826,00	2.246.899,90
Niederschlagswasser	1,10	3.356.595,00	3.692.254,50	1,10	3.325.739,00	3.658.312,90
Veränderung			2.749,15			7.442,61
Verbrauchsabgrenzung			0,00			-148.812,52
Kanalbenutzungsgebühren			13.289.154,72			13.346.406,22

8. Personalentwicklung

Die Bediensteten der Stadtwerke Gummersbach sind anteilig sowohl für den Bereich „Abwasser“ als auch für den Bereich „Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ tätig. Bei der Ermittlung der Anzahl der durchschnittlichen Beschäftigten wurden Leistungen von Mitarbeitern für den Bereich Abwasser prozentual ermittelt. Darüber hinaus wurden Bedienstete der Stadt Gummersbach in diese Berechnung einbezogen, soweit sie für den Bereich Abwasser tätig waren. Durchschnittlich waren im Wirtschaftsjahr 22,5 Angestellte (Vorjahr: 23,7) und 2,1 Beamte (Vorjahr: 1,4) für den Teilbetrieb Abwasser tätig.

Im Jahre 2023 entwickelte sich die Beschäftigtenzahl der Stadtwerke Gummersbach (insgesamt) wie folgt:

	Stand am 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Stand am 31.12.2023
Beschäftigte	37,14	1,00	1,50	36,64
Beamte	1,73	0,73	0,00	2,46

Die tatsächlich besetzten Stellen entsprechen den Soll-Stellen.

Anteilige Personalaufwendungen Bereich Abwasser

	2023 TEUR	2022 TEUR
Vergütung der tariflich Beschäftigten und Beamten	1.204	1.140
Soziale Abgaben	374	391
davon Altersversorgung	(132)	(141)
Gesamt	1.578	1.531

9. Der Betriebsleitung gehörten in 2023 bis heute folgende Mitglieder an:

Betriebsleiter:

Herr Dipl.-Kfm. Harald Kawczyk

Die anteiligen Bezüge für die Tätigkeit als Betriebsleiter für das Abwasserwerk betragen im Wirtschaftsjahr 2023 EUR 49.620,94 inkl. Arbeitgeberanteile SV (Vorjahr EUR 49.203,46).

Stellvertreter des Betriebsleiters:

Dipl.-Betriebswirt Herr Hardy Josef Berg (Kaufmännische Leitung)

Dipl.-Ing. Herr Christopher Seybold M. Sc. (Technische Leitung)

10. Dem Betriebsausschuss gehörten in 2023 bis heute folgende ordentliche Mitglieder und Stadtverordnete (Stv.) an:

Zeitraum: 02.11.2020 bis 28.02.2023

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Pensionär
3. Stv. Bastian Frölich (2. stellvertretender Vorsitzender), Verwaltungsbeamter
4. Stv. Herr Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Herr Björn Rose, Elektromeister
6. Stv. Herr Uwe Schneevogt, selbstständiger Versicherungskaufmann
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Uwe Schieder, Technischer Angestellter
9. Herr Christian Weiss, Rentner
10. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
11. Stv. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
12. Stv. Herr Joachim Scholz, Rentner
13. Herr Norbert Stephan, Rentner
14. Stv. Herr Dr. Ulrich von Trotha, Zahnarzt
15. Herr Dirk Johanns, Kraftfahrer
16. Frau Christine Borchert (Beschäftigte Stadtwerke), Techn. Angestellte
17. Frau Melanie Funken (Beschäftigte Stadtwerke), Kfm. Angestellte

Zeitraum: 01.03.2023 bis heute

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Pensionär
3. Stv. Bastian Frölich (2. stellvertretender Vorsitzender), Verwaltungsbeamter
4. Stv. Herr Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Herr Björn Rose, Elektromeister
6. Stv. Herr Uwe Schneevogt, selbstständiger Versicherungskaufmann
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Uwe Schieder, Technischer Angestellter (verstorben 21.12.2023),
Herr Torsten Stommel, Kaufmännischen Angestellter ab 18.02.2024
9. Herr Christian Weiss, Rentner
10. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
11. Stv. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
12. Stv. Herr Joachim Scholz, Rentner
13. Herr Norbert Stephan, Rentner
14. Stv. Herr Axel Friedrichsen, Student
15. Herr Dirk Johanns, Kraftfahrer
16. Frau Christine Borchert (Beschäftigte Stadtwerke), Techn. Angestellte
17. Frau Melanie Funken (Beschäftigte Stadtwerke), Kfm. Angestellte

Die Stadt Gummersbach hat sich gemäß § 1 Abs. 2 EntschVO dafür entschieden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 420,00 (01.01.2023 – 31.12.2023) an die Ratsmitglieder (obige Nrn. 1-6, 8, 11-12, und 14) zu zahlen. In diesem Betrag ist die Sitzungsteilnahme für Betriebsausschusssitzungen enthalten. Weitere Sitzungsgelder werden an Ratsmitglieder nicht gezahlt. Fraktionsvorsitzende (Nr. 1) erhalten gemäß § 3 Abs. 1 d EntschVO eine abweichende monatliche Aufwandsentschädigung.

Die sachkundigen Bürger erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 45,00 (01.01.2023 – 31.12.2023) pro Sitzung. Dies entspricht einem Betrag von EUR 1.440,00 im Jahre 2023 für die Stadtwerke Gummersbach insgesamt.

11. Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt (Beträge inkl. Umsatzsteuer, da der Betrieb nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist):

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	26,0
Sonstige Leistungen	<u>0,0</u>
Gesamt	<u>26,0</u>

12. Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 254 HGB

Seit 2009 wurden im Abwasserbereich keine neuen Zinssicherungsgeschäfte (Zins-Swap) zur Absicherung von Zinsrisiken und zur Reduzierung von Zinsaufwendungen abgeschlossen. Der Einsatz der noch bestehenden derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach entsprechenden Vorgaben und bleibt auf die Absicherung des operativen Geschäftes beschränkt.

Ziel des Einsatzes solcher derivativen Finanzinstrumente ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Volatilitäten zu reduzieren, die durch Veränderungen variabler Zinssätze verursacht werden.

Zinsswaps in Form von Forward Swaps und Doppelswaps wurden zur Absicherung von Zinsrisiken variabler Darlehen sowie zur Aufwandsreduzierung bestehender Festzinsdarlehen eingesetzt und abgeschlossen. Es bestehen neun sog. micro hedges und ein sog. portfolio hedge. In die Bewertungseinheiten werden dabei auch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen in Form von Anschlussfinanzierungen einbezogen. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt 4 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten.

Der Nominalbetrag der nach § 254 HGB in Bewertungseinheiten einbezogenen Darlehen (Schulden) beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 7.108.248,71 EUR. Aus den zum Bilanzstichtag mit 0,00 % bis 4,78 % oder 3-M-EURIBOR verzinsten Darlehen resultiert jeweils ein Zahlungsstromrisiko (Cashflow-Risiko), welches durch den Einsatz der vorgenannten

Finanzinstrumente abgesichert wird. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten halten die Stadtwerke Gummersbach dabei folgende Grundsätze ein:

- Bewertungseinheiten sind aus dem Grund- und Sicherungsgeschäfte gebildet. Dabei wird eine eindeutige Verbindung dokumentiert.
- Die Bewertungseinheit ist wirtschaftlich.
- Die Durchhalteabsicht über die Gesamtlaufzeit liegt vor.
- Die Geschäfte unterliegen demselben Zinsänderungsrisiko.
- Es besteht eine Betrags- und Laufzeitidentität.
- Es besteht eine hohe negative Korrelation zwischen den Geschäften.
- Währungsswaps werden nicht abgeschlossen.

13. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung verbleibenden Bilanzfehlbetrag in Höhe von EUR 474.615,05 aus der zweckgebundenen Rücklage zu entnehmen.

14. Sonstige Angaben

Die Beschäftigten der Stadtwerke Gummersbach sind Pflichtversicherte bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes beträgt 4,25 % des versorgungspflichtigen Entgeltes. Darüber hinaus erhebt die Kasse ein Sanierungsgeld in Form einer Zusatzumlage in Höhe von 3,5 %. Das umlagepflichtige Entgelt der Stadtwerke Gummersbach beläuft sich auf EUR 1.040.545,52.

15. Nachtragsbericht

Durch das RÜB-Integrationsmodell werden die kommunalen RÜB's zum 01.01.2025 zu Buchwerten an den Aggerverband veräußert. Es findet ein Aktivtausch innerhalb des Anlage- und des Umlaufvermögens statt. In 2025 reduzieren sich die Abschreibungen, parallel dazu erhöhen sich die Zinsen für die kommunalen RÜB's, die durch den Aggerverband an uns weiterberechnet werden. Wir gehen aktuell davon aus, dass sich hierdurch keine Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation ergeben werden.

Gummersbach, den 14. August 2024

gez.
Kawczyk
(Betriebsleiter)